Landtag Nordrhein-Westfalen

Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

,den

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind als Mitglieder des Landtages an der aktuellen Novellierung des Landeswassergesetzes beteiligt. Durch den geplanten Wegfall des § 35 (2) LWG sollen Abgrabungen in Wasserschutzgebieten wieder möglich sein.

Wir sind als betroffene Bürger und Naturschutzverbände davon überzeugt, dass die von der Regierungskoalition im Koalitionsvertrag vom 26.06.2017 einerseits beabsichtigte Entlastung für den Rohstoffabbau von Erschwerungen zugunsten einer Einzelfallprüfung und dem andererseits verfassten Grundsatz „Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel“ in der vorgesehenen Gesetzesänderung nicht zusammenpassen.

Die von Frau Ministerin Heinen-Esser am 12.05.2020 in ihrer Begründung zum Gesetzentwurf dargestellten Zusammenhänge zwischen Klimawandel, Wasserbedarf und Problemen der öffentlichen Wasserversorgung können wir vollumfänglich zustimmen. Auch der vorgetragene Ansatz, „ob die öffentliche Wasserversorgung über diese Regelungen auch in Zukunft bei sich verschärfenden Nutzungskonflikten entsprechend ihrer Bedeutung für das Allgemeinwohl privilegiert ist“ ist aus unserer Sicht richtig.

Daher können wir nicht nachvollziehen, warum Trinkwasservorkommen bei konkurrierenden Nutzungen mit der Rohstoff-Gewinnung nicht eindeutig privilegiert werden.

Wir möchten Ihnen daher vor der anstehenden Gesetzesentscheidung aus einer ländlichen Region unseres Landes einen Blick auf die von der Rohstoffwirtschaft benannten „Erschwerungen“ und die geforderten „Einzelfallentscheidungen“ geben und bitten Sie in diesem Licht die Entscheidung zur Neuregelung des § 35 (2) LWG noch einmal zu bedenken.

Mit freundlichen Grüßen